

Gleichermaßen gilt dies für das internationale politische Vorgehen, das auch die Funktion hat, Anstoß für ähnliche Initiativen auf nationaler Ebene zu geben. Darüber hinaus kann es zu einer Wechselwirkung kommen, wenn es auf nationaler Ebene weiterreichende Maßnahmen gibt, die andere Länder und darüber hinaus den internationalen Bereich beeinflussen.

Zentrale These für diese Arbeit ist, dass sich der Diskriminierungsschutz für Inter*Menschen bisher in sehr kleinen Schritten entwickelt und weder auf der internationalen noch auf der nationalen Ebene zu verbindlichen Regelungen geführt hat, die das Recht von Inter*Menschen auf körperliche Unversehrtheit und geschlechtliche Selbstbestimmung umfassend schützen. Ein Grund für diese langsame Entwicklung ist, dass es für die Konstituierung dieser Rechte bislang eine zu schwache Interessenvertretung auf politischer Ebene gibt. Ein anderer Grund liegt zudem in der binären Weltsicht, die sowohl auf rechtlicher Ebene als auch im Alltag sowie im medizinischen Diskurs immer noch dominiert.

1.3 Aufbau der Arbeit

Die Arbeit ist in fünf inhaltliche Kapitel unterteilt. Im ersten Kapitel, der Einleitung, geht es um die Hinführung zum Thema und um die Motive der Verfasserin, sich mit der Situation von intergeschlechtlichen Menschen (insbesondere von Inter*Kindern) in menschenrechtlicher Hinsicht in Deutschland und in Québec zu befassen. Ferner wird anhand der ausgewählten Literatur die Verortung im fachlichen Diskurs vorgenommen und die Fragestellung mit der zugrunde liegenden zentralen These entwickelt.

Das zweite Kapitel widmet sich der methodologischen Positionierung und den angewandten Methoden. Hierzu gehört auch die Selbst-Positionierung unter Zugrundelegung eines queeren, heteronormativitätskritischen Ansatzes. Es wird herausgearbeitet, inwieweit Geschlecht als interdependente soziale Strukturkategorie in einem intersektionalen Kontext verstanden werden kann, in dem Diskriminierung mehrfach auftritt. Hinsichtlich der angewandten Methoden wird zum einen die Konfliktsoziologie herangezogen und zum anderen eine rechtsvergleichende Analyse zwischen Recht und Konflikt in Deutschland und Québec gewählt. Ebenso wird die Sprache im Hinblick auf Diskriminierung untersucht. Hierbei sollen auch die sprachlichen Besonderheiten im Deutschen, Französischen und Englischen berücksichtigt werden, weil diese sprachlichen Unterschiede und Feinheiten in dem gegebenen mehrsprachigen Kontext eine besondere Rolle spielen.

Im dritten Kapitel geht es um eine kritische Auseinandersetzung mit Geschlecht, sexueller Orientierung und Identität. Hier wird diskutiert, inwieweit Geschlecht in sprachlicher, rechtspolitischer und naturwissenschaftlicher Sicht konstruiert ist. Unter Berücksichtigung dieser drei Zugänge erfolgen sodann die Ausführungen zu Trans* und Intergeschlechtlichkeit. In diesem Kapitel stehen die medizinische Sicht und die Behandlungsweisen im Vordergrund.

Die rechtlichen Aspekte stehen im Zentrum des vierten Kapitels. Hierbei ist von besonderer Bedeutung, dass es sich bei Deutschland mit dem System des civil law und Québec mit einem gemischten Rechtssystem (common law und civil law) um Gebiete

mit unterschiedlichen Rechtstraditionen handelt. Daher werden zunächst allgemeine völkerrechtliche Grundlagen vorangestellt, um diese unterschiedlichen Rechtstraditionen zwischen Deutschland und Québec besser einordnen zu können. Ein historischer Exkurs der Entwicklung der Menschenrechte soll dazu dienen, die Wechselwirkungen und Überschneidungen bezüglich deren Rezeption in den jeweiligen Staaten zu erkennen. Sodann werden auf internationaler Ebene völkerrechtliche Dokumente analysiert, die für den Menschenrechtsschutz von Inter* relevant erscheinen. Inwieweit diese auf nationaler Ebene umgesetzt werden und welche Bindungswirkung sie entfalten, wird im Anschluss erläutert.

Das fünfte Kapitel liefert die Schlussfolgerungen und die Beantwortung der eingangs gestellten Forschungsfragen. Es wird insbesondere deutlich, wie unterschiedlich sich die beiden Rechtssysteme zu der Idee positionieren, ob das Recht des Kindes auf körperliche und seelische Integrität als absolutes höchstpersönliches Recht angesehen werden kann oder nicht. Hierbei ist auch entscheidend, inwieweit menschenrechtliche Verträge nach dem common law und dem civil law für die nationale Rechtspraxis verbindlich sind.

